

**Gastbeitrag.** Bei Missbrauch und Kindern ist die Empörung verständlicherweise groß, der klare Blick aber häufig getrübt.

## Wenn Empörung den Blick trübt

VON JOSEF CHRISTIAN AIGNER

„Es muss zum gemeinsamen gesellschaftlichen Anliegen werden, pädophile Männer zu unterstützen, bevor sie zum Täter werden. Wir sind es letztlich Kindern und Jugendlichen schuldig sie zu schützen!“ (Nicht Täter werden Österreich)

Diese Forderung von Nicht-Täter werden scheint bisher in Kommentaren und in der Politik vor lauter Empörung unterzugehen. Dies wohl auch deshalb, weil Täterarbeit und Opferchutz oft gegeneinander ausgespielt werden. Das Stück „Verstehen“ der Täterseele wird oft kurzschlüssig als Entlastung der Täter missverstanden. Als ich vor Jahren als Sachverständiger für Sexualdelikte einmal die Psychodynamik bzw. die Pathologie eines Angeklagten zu erklären versuchte, bezichtigte mich eine Richterin schnaubend der „Verharmlosung“ einer pädosexuellen Straftat. Welch ein Unsinn! Erklären, Frau Rätin, ist nicht entschuldigend und Täterarbeit nicht Opferignoranz – im Gegenteil!

Auch bei der Debatte um den Fall Teichtmeister könnte mir Ähnliches passieren – dennoch: Experten und Expertinnen und Regierung forcieren jetzt mehr Schutz von Kindern (pädagogische Programme, Personalaufstockung in Kinderschutzeinrichtungen etc.). Kaum jemand fordert dagegen Prophylaxe und Therapie die Täter betreffend. Ausnahmen waren bislang z. B. ein Männerberater am „Runden Tisch“ in einer „ZIB 2“ und „Falter“-Chef Florian Klenk kürzlich auf ORF III, der mehr Täterarbeit/-therapie forderte. Die Moderatorin aber entgegnete ihm postwendend: „Und schon sind wir wieder dort, wo wir Täter rehabilitieren.“ Genau davon aber müssen wir weg.

Das Halali auf einen prominenten Täter hat offenbar manches Bewusstsein getrübt. Ohne dessen Schuld auch nur irgendwie zu relativieren, haben wir es hier mit einem psychisch gestörten Menschen zu tun. Pädophile Neigungen (sexuelles Hingezogensein zu Kindern) sind eine psychopathologische Disposition,

die entweder sehr früh (Kerpädophilie) oder durch eine perverse Fixierung durch traumatische Erlebnisse entsteht. Deshalb bedarf es meines Erachtens auch eines anderen Umgangs mit diesem Täter – ganz im Gegensatz zu Kriminellen, die Geschäfte mit diesen Pathologien machen und die bedingungslos verfolgt gehören.

### Der klare Blick getrübt

Bei Missbrauch und Kindern ist die Empörung verständlicherweise groß, der klare Blick aber häufig getrübt. Empörung ist aber ein schlechter Ratgeber – erst recht, wenn verantwortungslose Politiker und Politikerinnen und Wahlkämpfer sie populistisch missbrauchen. Moralische Entrüstung, ermahnte uns einst Helmut Qualtinger, sei „der Heiligenschein der Scheinheiligen“. Dies trifft zumindest auf eine hoch sexualisierte Gesellschaft zu, die alles Sexuelle gnadenlos vermarktet, wobei sehr oft kindliche, zumindest Kindfraukörper als Ideale weiblicher Erotik gelten. Ich erinnere an ein Palmers-Sujet, das eine Jugendliche mit kindlichem Körper Cello spielend in Unterwäsche und Strapsen zeigte.

Die Problematik psychosexuell schwer beeinträchtigter Täter und Täterinnen sollte künftig jedenfalls anders vermittelt werden. Dies verharmlost deren Taten keinesfalls, sondern lasse sie in einem fachlich angemessenen Licht erscheinen, ohne Stammtischgepolter und fragwürdige Strafrechtsverschärfungen. Dann würde auch der bisherige massive Mangel an Prophylaxe- und Therapieangeboten (als Opferschutz!) in Österreich deutlicher. Gut zu hören, dass Sozialminister Johannes Rauch auch eine Budgeterhöhung bei den dafür zuständigen Männerberatungsstellen im Sinn hat. Ohne Arbeit mit potenziellen Tätern werden wir die Kinder nicht ausreichend schützen können.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner (\* 1953) ist Psychoanalytiker, ehemals Universität Innsbruck.

E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)

BEIDE SEITEN ENTSENDEN IHRE KORRUPTESTEN POLITIKER, SONST MACHEN ERNSTHAFTE FRIEDENSGESPRÄCHE KEINEN SINN



## Ermordet sind die Friedensstifter

**Gastkommentar.** Wer Frieden stiften will, muss oft einen hohen Preis dafür zahlen. Das sollte Wolodymyr Selenskij deutlich bewusst sein.

VON NINA L. CHRUSCHTSCHOWA

Selig sind die Friedensstifter“, das lehrt Jesus von Nazareth seine Jünger in der Bergpredigt, „denn sie werden Gottes Kinder heißen“. Ob jene, die es wagen, brutale Konflikte zu beenden, im Himmel belohnt werden, wie die Predigt verspricht, kann man nicht wissen. Klar jedoch ist, dass Friedensstifter hier auf der Erde oft einen hohen Preis – häufig ihr Leben – für ihre Bemühungen zahlen.

Die Beispiele dafür sind zahlreich und erhellend. Am 21. Dezember 1921 unterzeichnete Michael Collins, einer der Anführer im irischen Kampf um die Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich, den kontroversen Anglo-Irischen Vertrag, der den Irischen Freistaat mit König Georg V. als Staatsoberhaupt schuf. Es folgte ein blutiger Bürgerkrieg, und Collins wurde ermordet, obwohl sich die Vertragsbefürworter letztlich durchsetzten.

Im November 1977 – nur vier Jahre nach dem Jom-Kippur-Krieg – besuchte der ägyptische Präsident Anwar el-Sadat als erster führender Politiker der arabischen Welt Israel, wo er eine Rede hielt, die alle Erwartungen übertraf. „Ich komme zu Ihnen heute auf solider Grundlage“, sagte er den israelischen Abgeordneten, „um ein neues Leben zu gestalten, um Frieden zu schaffen.“

Dieser Besuch bereitete den Boden für das Camp-David-Abkommen von 1978 und darauf folgend den ägyptisch-israelischen Friedensvertrag von 1979. Doch die israelfeindliche Stimmung blieb stark, und 1981 eröffneten fundamentalistische ägyptische Armeeoffiziere bei einer Militärparade das Feuer auf Sadat, der – anders als der von ihm initiierte Frieden – sofort tot war.

Im September 1995 unterzeichnete der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin das Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen

(Oslo II) – ein wichtiger Schritt hin zu einem umfassenden Friedensabkommen zwischen Israelis und Palästinensern. Nur knapp zwei Monate später ereilte ihn die Kugel eines Attentäters. Diesmal jedoch überlebte der Friedensprozess den Verlust des Friedensstifters nicht; heute sind beide Seiten weiter denn eh und je von einer Vereinbarung entfernt.

### Ghandi, Rabin, Rhatenau

Die Liste lässt sich endlos verlängern. In der Weimarer Republik wurde Walther Rathenau ermordet, weil er den Vertrag von Rapallo mit der Sowjetunion ausgehandelt hatte. Mahatma Gandhi wurde von einem fanatischen Hindu-Nationalisten erschossen, der Gandhis Philosophie der Toleranz gegenüber den Muslimen ablehnte. Der indische Premierminister Rajiv Gandhi wurde von einem der Tamil Tigers angehörenden Selbstmordattentäter getötet, kurz nachdem er Indiens militärische Intervention in dem Bür-

## PIZZICATO

### Alle gegen die MiLei-Hanni

Ein Wochenende im Zeichen von Blau-Gelb: Vor der Landtagswahl stand Landesfürstin Johanna Mikl-Leitner bei der ORF-Elfantendrunde im Landhaus in St. Pölten allein auf weiter Flur.

**Johanna Mikl-Leitner:** Da schau her: Alle haben sich gegen mich verschworen. O, Erwin, hilf! Draußen die Klimakleber, drinnen die Sesselfurzer von links bis rechts. Da das rot-blaue Schreckgespenst, das mich vom Thron stürzen will. Dort die Zugereisten aus dem Westen – die Krismer aus Tirol, die Collini aus Vorarlberg. Kennst ihr denn alle Vierteln? Wisst ihr von Ostarrichi?

**Udo Landbauer:** Das ist die Hanni, wie sie leibt und lebt. Wie wir sie aus den ORF-Mails kennen: Der Spitzname MiLei erinnert ja nicht von ungefähr an das Massaker von My Lai im Vietnam-Krieg.

**Mikl-Leitner:** Dass ich nicht lach. Das sagt ausgerechnet der blaue Vampir. Und lasst mir bittschön den ORF in Ruh. Das Landesstudio ist so fleißig – bei jedem Kindergartenbesuch von mir und bei jeder Eröffnung eines Kreisverkehrs dabei. Das lass ich mir loben!

**Franz Schnabl:** Genug mit der Lobhudelei. Das schwarze System im MiLei-Land muss endlich weg!

**Mikl-Leitner:** Du als „rote Hanni“ – der Witz des Jahres. Schau lieber zu, dass dich dein blauer Putschkomplize nicht überflügelt. Blau-Rot statt Blau-Gelb – zum Gruseln ist das! (vier)

Reaktionen an: [thomas.vieregge@diepresse.com](mailto:thomas.vieregge@diepresse.com)

## LESERPOST

**Leserbriefe bitte an:**  
Die Presse, Hainburger Straße 33,  
A-1030 Wien oder an  
[leserbriefe@diepresse.com](mailto:leserbriefe@diepresse.com)

### Einschränkung im Interesse der Patienten

„Wahlärzte: Peter Hackers, Tabubruch“ von Köksal Baltaci, 27. 1. Bei der Diskussion darüber, ob teilzeit- oder nur vollzeitbeschäftigte Spitalsärzte eine Wahlarzt- oder Kassenpraxis betreiben dürfen, scheint der Aspekt der zulässigen Arbeitszeit für Ärzte völlig außer Acht zu bleiben. Diese dient nicht nur dem Schutz der Ärzte als Angestellte, sondern auch dem Schutz der Patienten vor Einschätzungs- oder Behandlungsfehlern übermüdeten Ärzten. Für Letztere ist es egal, ob der Arzt seine Arbeitszeit im Spital oder in der Privatpraxis leistet. Eine Limitierung der Gesamtarbeitszeit mag wirtschaftlich als Einschränkung

wahrgenommen werden, sollte aber im Interesse der Patientensicherheit ebenso selbstverständlich sein wie bei anderen sicherheitskritischen Berufen (z. B. Piloten) und daher bei der Lösung dieser Frage berücksichtigt werden.

Siegfried Lenz, 1220 Wien

### Bitte nicht aufhören!

Zu den „Presse“-Podcasts auf [DiePresse.com/Podcast](https://www.diepresse.com/podcast) Ich bin viel im Auto unterwegs. Es ist eine herrliche Abwechslung, Ihren pointierten und informativen Podcasts zuzuhören. Gewählte Sprache, klare Stimmen. Bitte nicht aufhören!

Dr. Hans-Jörg Luhamer, RA, 1140 Wien

### Vierte Macht: Die Medien und ihre Informanten?

„Teichtmeister und der Mordverdächtige“ v. Benedikt Komenda, „Rechtspanorama“, 23. 1. Das aufschlussreiche Interview mit Rechtsanwalt Thomas Höhne lässt einen hinsichtlich „des legi-

timen – nicht voyeuristischen – Interesses der Öffentlichkeit“, wozu noch die „aktive Informationsfreiheit der Medien“ hinzukommt, etwas ratlos zurück. Noch dazu, wenn sogar der Oberste Gerichtshof in einem Urteil (15 Os 96/14b) argumentiert, dass „das Informationsinteresse der Öffentlichkeit insb. in Fällen, in denen eine an sich schwere strafbare Handlung ein derart über den Durchschnittsfall hinausgehendes Aufsehen erregt, dass auch die Preisgabe der Identität des Betroffenen gerechtfertigt erscheint“. Der Public Watchdog lässt grüßen, auf solche Art und Weise mutieren (vermeintliche?) Rechtfertigungsgründe zu einer abstrakten Rechtsgrundlage.

Auch zugespielte oder den Medien oft exklusiv vorliegende Verschlussachen, wie z. B. Aussageprotokolle bei der WKStA oder RH-Rohberichte, sind ja längst zur Alltäglichkeit in der Berichterstattung geworden. In letzter Zeit sind einige Vorverurteilungen erfolgt, die jeweiligen Gerichts-